



## Regelung zum Übergang

---

### Klassische Archäologie

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Minor-Studienprogramm Klassische Archäologie 30 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Minor-Studienprogramms Klassische Archäologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



**Äquivalenztabelle der Pflichtmodule**

| Pflichtmodule alt |  |      | äquivalente Pflichtmodule neu |   |   |      |
|-------------------|--|------|-------------------------------|---|---|------|
| Modulkürzel       | Modultitel   | ECTS | Modulkürzel                   | Modultitel                              | Status  | ECTS |
| 06CX_SP_Lat       | Latinum<br>(Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar) | 12   | 30SM_Lat_GI                   | Grundlagen Latein                       | Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar | 6    |
|                   |  |      | 30SM_Lat_II                   | Latein II (Latinum)                     | Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar | 6    |
| 680564            | Mündliche Prüfung MA ohne Veranstaltung                          | 3    | 680564                        | Mündliche Prüfung MA ohne Veranstaltung | erforderlich  | 3    |

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.